

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1206-03

Stuttgart, 25.08.2014

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 25.10.2012
Betreff 20 Jahre Vorbehaltsstraßennetz

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Der Stuttgarter Gemeinderat hat am 27.3.2014 das Verkehrsentwicklungskonzept (VEK) für die Landeshauptstadt beschlossen.

Im VEK wird das grundsätzliche Verkehrskonzept mit einem in Vorbehaltstraßen und T-30-Zonen abgestuften Straßennetz ebenso bestätigt, wie ausdrücklich darauf hingewiesen wird, Vorbehaltstraßen regelmäßig zu überprüfen und ggfs. Straßen aus diesem Netz herauszunehmen oder hinzuzufügen. Diese erweiterten Netzbetrachtungen erfolgen beispielsweise aktuell bei der Einrichtung von 30 km/h vor Schulen oder bei der Ausweisung von Steigungstrecken mit Tempo 40 km/h.

Punktuelle Überprüfungen oder Anpassungen des Vorbehaltnetzes erfolgen immer unter der Prämisse ein leistungsfähiges Verkehrsnetz für die Buslinien zu erhalten und Individualverkehre nicht in die Wohngebiete abzudrängen. Unfallschwerpunkte oder schlechter Straßenzustand können weitere Kriterien sein die Innerortsgeschwindigkeit von 50 km/h temporär zu reduzieren.

Generelle flächenhafte Tempo 30 oder Tempo 40 km/h - Regelungen sind nicht geeignet, die Verkehrs- und Umweltprobleme der Stadt zu lösen. Dies haben auch die Untersuchungen im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplans ergeben. Nicht zuletzt aufgrund dieser Erkenntnisse setzt der Aktionsplan "Nachhaltig mobil in Stuttgart" daher auf ein ganzes Maßnahmenbündel zur Verringerung der Luftschadstoffbelastung in der Landeshauptstadt.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>